

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiendorf
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge
des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 in der derzeit geltenden Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.11.2010 folgende Änderungssatzung erlassen:

**§ 1
Satzungsänderung**

Der § 3 (2) erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt für die Jahre 2010 bis 2012 0,000260963 € je Quadratmeter Grundstücksfläche.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Wiendorf, 24. November 2010

Heidelk
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch Aushang vom 07.12.2010 bis 22.12.2010